



Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen für Extrafahrten

1. Gegenstand und Anwendbarkeit

- 1.1 Diese Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und PostAuto AG (PA) für eintägige und mehrtägige Extrafahrten.
- 1.2 Als Pauschalreisen gelten Angebote gemäss der Definition in Art. 1 des Bundesgesetzes über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993.
- 1.3 Werden Ihnen durch PA Reisearrangements oder Einzelleistungen (z.B. Schiff-, Bahn-, Busbillette etc.) anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesem anderen Unternehmen ab. Es gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und PA kommt mit der Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung (Buchung) zustande. Melden Sie weitere Reiseteilnehmende, so stehen Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen ein.

3. Leistungen

- 3.1 PA verpflichtet sich, die versprochene Leistung der Reise gemäss der schriftlichen Auftragsbestätigung bzw. dem Betriebsvertrag von PA auszuführen. Eine Umdisponierung der Fahrzeuge von Seiten PA ist möglich.
- 3.2 Für die zu erbringende Leistung ist ausschliesslich die Auftragsbestätigung bzw. der Betriebsvertrag massgebend. Andere Prospekte und Publikationen (Hotelprospekte und anderes, nicht von PA produziertes Informationsmaterial) sind nicht Gegenstand des Reisevertrages und PA haftet nicht für die darin enthaltenen Angaben.

4. Preise

- 4.1 Die Preise richten sich nach der Auftragsbestätigung bzw. dem Betriebsvertrag bei nicht ausgeschriebenen Fahrten (vgl. Ziff.7).

5. Annullierungskosten und SOS-Schutz für Reisezwischenfälle

- 5.1 Wir empfehlen Ihnen, falls nicht schon vorhanden, den Abschluss einer kombinierten Versicherung hinsichtlich Annullierungskosten und SOS-Schutz für Reisezwischenfälle.
- 5.2 Der Versicherungsschutz ist in unseren Pauschalpreisen nicht eingeschlossen und muss direkt mit der Versicherung abgeschlossen werden.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Bei Extrafahrten werden Ihnen die beanspruchten Leistungen nach der Fahrt in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist grundsätzlich innert 10 Tagen zu begleichen.
- 6.2 Vorbehalten bleiben spezielle Zahlungsbedingungen in den Auftragsbestätigungen bzw. Betriebsverträgen.
- 6.3 Allfällige Bankspesen gehen zu Ihren Lasten.

7. Preisänderungen

- 7.1 Es ist möglich, dass die bestätigten Preise angepasst werden müssen, insbesondere in folgenden Fällen:
- bei einem Anstieg der Beförderungskosten (insbesondere Treibstoffzuschläge).
 - bei staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer).
 - bei neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z.B. Kurtaxen).
- 7.2 Wir behalten uns vor, Preiserhöhungen weiterzubelasten, jedoch bis spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Reisetag. Übersteigt die Preiserhöhung 10% des bestätigten Pauschalpreises, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

8. Annullation durch Kunden

- 8.1 Wenn Sie eine grössere Änderung bzw. Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies PA per Post oder E-Mail mitteilen. PA erhebt für Änderungen eine Bearbeitungsgebühr von max. CHF 80.- pro Dossier.
- 8.2 Nach Beginn der Annullierungsfristen können zusätzlich die Gebühren gem. Ziff. 8.4 geltend gemacht werden.
- 8.3 Annullationen haben in jedem Fall per Post oder E-Mail zu erfolgen. Bei Annullationen weniger als 21 Tage vor Abreise bitten wir Sie zudem, PA vorgängig telefonisch zu informieren. Massgebend für die Berechnung der Annullations- bzw. Änderungsgebühren ist das Eingangsdatum der Erklärung per Post oder Email bei PA. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.
- 8.4 Für Annullationen erhebt PA in jedem Fall mind. eine Annullationsgebühr von CHF 80.-. Je nach Annullationszeitpunkt kann die Annullationsgebühr gemäss untenstehender Tabelle angepasst werden. Die Prozentangaben beziehen sich auf den bestätigten Preis nach Ziffer 4:
- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| bis 30 Tage vor Reisebeginn | CHF 80.00 |
| bis 20 Tage vor Reisebeginn | 20% |
| bis 10 Tage vor Reisebeginn | 50% |
| bis 2 Tage vor Reisebeginn | 80% |
| 1 Tag vor Reisebeginn/am Reisetag | 100% |
- Eintrittskarten zu kulturellen Veranstaltungen werden bei Umbuchung oder Annullierung vollständig in Rechnung gestellt. Es gelten die Vertrags- und Reisebedingungen der jeweiligen Veranstalter oder Dienstleistungsunternehmen. Sind Sie daran gehindert die Reise anzutreten, so können Sie die Buchung an eine Person abtreten, die alle an die Teilnahme geknüpften Bedingungen erfüllt, wenn Sie zuvor PA innert angemessener Frist vor dem Abreisetag darüber informieren. Diese Person und Sie haften PA gegenüber solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

9. Haftung

- PA haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf
- a. eigene Versäumnisse des Kunden.
 - b. unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind.
 - c. höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches PA, trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. Darunter fallen insbesondere Naturkatastrophen wie Erdbeben, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Hochwasser, aussergewöhnliche Unwetter, Blitzschlag, Seuchen sowie Epidemien und Pandemien (inkl. Covid-19 sowie dessen Mutationen und weitere Covid-Versionen) sowie die damit verbundenen behördlichen Massnahmen. Liegt eine grundsätzliche Haftung von PA vor, so ist sie auf das Zweifache des Preises der Reise beschränkt, ausser bei absichtlich oder grobfahrlässig zugefügten Schäden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden.



10. Wesentliche Änderungen vor dem Abreisetermin

- 10.1 Als wesentliche Vertragsänderung gilt jede erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes, welche PA vor dem Abreisetermin vornimmt.
- 10.2 Eine Preiserhöhung von mehr als zehn Prozent gilt als wesentliche Vertragsänderung (vgl. Ziff. 7).
- 10.3 PA teilt Ihnen so bald wie möglich jede wesentliche Vertragsänderung mit und gibt deren Auswirkung auf den Preis an.
- 10.4 Sie können eine wesentliche Vertragsänderung annehmen oder ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss PA so bald als möglich mitgeteilt werden.
- 10.5 Treten Sie vom Vertrag zurück, so haben sie Anspruch:
- auf Verschiebung der Reise auf ein anderes Datum, vorbehaltlich Verfügbarkeit;
 - oder auf schnellstmögliche Rückerstattung aller von Ihnen bezahlten Beträge.
 - Vorhalten bleibt ein allfälliger Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages (vgl. Ziff. 9).

11. Annullation der Reise vor dem Abreisetermin

Annulliert PA die Reise vor dem Abreisetermin aus einem nicht von Ihnen zu vertretenden Umstand, so stehen Ihnen die Ansprüche nach Ziff. 10 zu. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages, wenn die Annullierung auf Gründe gemäss Ziff. 9.1 zurückzuführen sind. Überbuchung gilt nicht als höhere Gewalt.

12. Nach der Abreise

- 12.1 Wird nach der Abreise ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht oder stellt PA fest, dass sie einen erheblichen Teil der vorgesehenen Leistungen nicht erbringen kann, so hat sie:
- angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die Reise weiter durchgeführt werden kann;
 - Ihnen den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen; die Höhe des Schadenersatzes entspricht dem Unterschied zwischen dem Preis der vorgesehenen und jenem der erbrachten Dienstleistungen.
- 12.2 Können diese Vorkehrungen nicht getroffen werden oder lehnen Sie sie aus wichtigen Gründen ab, so sorgt PA für eine gleichwertige Beförderungsmöglichkeit mit welcher Sie zum Ort der Abreise zurückkehren oder an einen anderen mit Ihnen vereinbarten Ort reisen können.
- 12.3 Schaden ersetzt PA unter den Voraussetzungen von Ziff. 9.
- 12.4 Sollten Sie die Reise ohne Vorliegen von Leistungsstörungen seitens PA vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für die Extrafahrt inkl. allfälliger Zusatzleistungen nicht zurückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern diese PA nicht belastet werden.

13. Beanstandungen

- 13.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, beim Fahrpersonal unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.
- 13.2 Kann keine Abhilfe geleistet werden oder erfolgt sie nur ungenügend, so müssen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Fahrpersonal schriftlich bestätigen lassen, wozu die genannte Stelle verpflichtet ist. Diese ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.
- 13.3 Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung des Fahrpersonals ist spätestens innerhalb von 3 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich und mit eingeschriebenem Brief (Lettre signature) bei PA einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

14. Datenschutz

- 14.1 PA beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung der von Ihnen bekannten Daten alle gesetzlichen Regelungen und Rechtsvorschriften. Namentlich werden Daten nur für den beschriebenen Zweck und im notwendigen Umfang erhoben und bearbeitet. PA schützt die Kundendaten durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen und behandelt diese vertraulich.
- 14.2 Sie nehmen zur Kenntnis, dass PA zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen darf. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie PA selber und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke und nur im Auftrag sowie auf Weisung von PA bearbeiten. PA ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.
- 14.3 Im Hinblick auf die Bereitstellung eines marktgerechten Angebots erklären Sie sich damit einverstanden, dass PA personenbezogene Daten zu Marktforschungs- (z.B. Kundenzufriedenheitsbefragung) und Beratungszwecken erfassen und bearbeiten darf. Sie sind damit einverstanden, dass PA personenbezogene Daten für eigene Werbezwecke erfassen und bearbeiten darf. Sie haben jederzeit das Recht, PA die Verwendung personenbezogener Daten ohne Angabe von Gründen zu untersagen, soweit die Verwendung für die Erbringung der Leistungen nicht notwendig ist. Personenbezogene Daten können, soweit dies gesetzlich zulässig ist, oder nach vorheriger Einwilligung von Ihnen und im Rahmen des zuvor mitgeteilten Verarbeitungszweckes an Dritte, welche nicht als Auftragsverarbeiter gelten, bekannt gegeben werden.
- 14.4 Sie haben das Recht, Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten resp. die Berichtigung, Löschung oder Vernichtung Ihrer Daten zu verlangen. Sie können die Bearbeitung Ihrer Daten, soweit diese nicht zur Erfüllung von der von Ihnen angeforderter Leistungen erforderlich ist, untersagen. Haben Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung zu weiteren Datenverarbeitungen abgegeben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung während der Dauer der gültigen Einwilligung wird dadurch nicht berührt. Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der Daten festgestellt werden, so können Sie verlangen, dass ein Bestreitungsvermerk angebracht wird. Vorbehalten bleiben rechtliche Vorgaben, welche PA zur Datenbearbeitung oder -bekanntgabe verpflichten oder berechtigen. Ist namentlich die Löschung der Daten aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, werden die Daten blockiert anstatt gelöscht. Zur Geltendmachung der Rechte vgl. den Kontakt in der Datenschutzerklärung von PA

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Der Gerichtsstand richtet sich bei Konsumentenverträgen nach Art. 32 ZPO. Konsumentenverträge sind Verträge über Leistungen des üblichen Verbrauchs, die für die persönlichen oder familiären Bedürfnisse der Konsumentin oder des Konsumenten bestimmt sind und von PA im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit angeboten werden.
- 15.1 Wo es sich nicht um Konsumentenverträge handelt, ist schweizerisches materielles Recht anwendbar und es gilt der Gerichtsstand Bern.

16. Originaltext

Die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) sind in Deutsch, Französisch und Italienisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.